

## BIOFA Hartwachsöl Art. Nr. 2055

### Eigenschaften

BIOFA Hartwachsöl ist ein hochwertiges Produkt aus natürlichen Rohstoffen. Es belebt die natürliche Struktur, vertieft die Tönung der behandelten Untergründe und ergibt eine offenporige, seidengänzende, strapazierfähige und wasserabweisende Oberfläche, die weitgehend vergilbungsfrei ist. Erfüllt die Norm EN 71, Teil 3 (Sicherheit von Kinderspielzeug) sowie die DIN 53160 (Schweiß- und Speichelechtheit). Zur rationalen, zeitsparenden Oberflächenbehandlung aller saugfähigen Holz- und Korkböden, Holzwerkstoffplatten wie Sterling OSB-Platten, etc. und für den Möbel- und Innenausbau im Innenbereich. Zur Grundierung und als Endanstrich geeignet.

Hartwachsöl ist die ideale Endbehandlung für BIOFA Coloröle.

### Inhaltsstoffe

Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Ricinenöl, Kolophonharzester, Safloröl, Kieselsäure, Mikrowachs, Aluminiumsilikat, Bernsteinsäureester, Quellton, Cobaltbis(2-ethylhexanoat), Zirkonium- und Manganoktoat-Trockner, Antioxidans.

### Arbeitsschritte:

#### 1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %) und sauber sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Endschliff der Oberflächen im Bodenbereich mit 120er Korn bzw. Gitter, im Möbel- und Innenausbereich mit Korn 180-240. Es können auch entsprechende Kunststoffpads verwendet werden.

#### 2. Grundanstrich

BIOFA Hartwachsöl gut aufrühren. Im Bodenbereich mit kurzfloriger Velourrolle dünn und gleichmäßig auftragen

Für Möbel- oder Innenausbauflächen mit Pinsel, Rolle oder im Spritzverfahren verarbeiten. Bei stark saugenden bzw. grobporigen Untergründen wie Kork, Buche, Erle etc. das Öl beim ersten Auftrag satt aufbringen und gleichmäßig verteilen. Alternativ kann auch mit BIOFA Universal Hartgrund 3755 lösemittelfrei grundiert werden, um eine bessere Tiefenwirkung und Lösemittelreduzierung zu erreichen.

#### 3. Zwischen- und Schlussanstrich

Nach 16-24 Stunden im Bodenbereich mit Gitter 150-180, im Möbel- und Innenausbau mit Korn 240 zwischenschleifen und nach gründlichem entstauben 2. Anstrich auftragen. Bei sehr saugstarken Untergründen wie Korkparkett, etc. ist evtl. ein weiterer Auftrag mit Hartwachsöl erforderlich.

Als Endbehandlung für BIOFA Coloröle werden 2 Anstriche Hartwachsöl aufgebracht. Der Zwischenschliff erfolgt nach dem ersten Auftrag Hartwachsöl. Bei dieser Anwendung werden beide Aufträge Hartwachsöl mit bis zu max. 10% Coloröl, mit dem der Boden eingefärbt wurde, abgetönt.

**Wichtig: Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Vorversuche durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzirkulation zu sorgen! Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe muss mit lang anhaltenden Geruchsaufkommen gerechnet werden. Nicht unter 12°C verarbeiten.**

#### Spritztechnische Daten

Druckluft-Becherpistole: Düse: 1-1,5 mm, Spritzdruck: 2-3 bar.

Airless: Düse: 0,23-0,28 mm, Spritzdruck 4 bar, Materialdruck 80 bar.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Diese Angaben sind Durchschnittswerte. Bitte den eigenen Gerätesystemen anpassen.

#### 4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen.

#### 5. Reinigung und Pflege der Oberflächen

Mit weichem, trockenem Tuch. Bei feuchter Reinigung mit pH-neutralem, mildem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA Händler). Für Fußbodenoberflächen siehe spezielle Pflegeanleitung!

#### Trocknung

Nach 6-12 Stunden staubtrocken und nach 16-24 Stunden schleif- und überlackierbar. Fußböden sind nach 3 Tagen vorsichtig und nach 7-10 Tagen voll belastbar (20°C/50-55 % rel. Luftfeuchte). Wärme und gute Luftzirkulation beschleunigen die Trocknung. Bei niedrigen Temperaturen, hoher Luft- und Untergrundfeuchte sowie gerbsäurehaltigen Hölzern, Tropenhölzern und Kork kann sich die Trocknung verzögern.

#### Verbrauch/Ergiebigkeit

1. Auftrag: ca. 60 - 80 ml/m<sup>2</sup> bzw. 12-16 m<sup>2</sup>/l.
2. und 3. Auftrag je 45–60 ml/m<sup>2</sup> bzw. 16–20 m<sup>2</sup>/l.

Verbrauch und Ergiebigkeit hängen stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab.

#### Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen. Öl evtl. durchsieben!

#### Gebinde

0,75 l / 2,5 l und 10 l Blechgebinde

#### Sicherheitshinweise

**Achtung!** Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich, aber brennbar.

„Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.“ Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Beim Schleifen Feinstaubmaske tragen! Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

#### Entsorgung

Flüssige Produktreste bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nur gereinigte oder restentleerte Verpackungen mit ausgehärteten Anhaftungen zum Recycling geben bzw. gemäß den örtlichen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen! Nicht reinigungsfähige oder ordnungsgemäß entleerte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln und zu entsorgen!

#### VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/i): 500 g/l (2010)  
2055 enthält max. 440 g/l VOC.

GISCODE: Ö 60

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11\*

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.